

BESCHLUSSPROTOKOLL

der **52. Sitzung** der Kärntner Landesregierung

am **30. Juni 2020**

Beginn: **9:00** Uhr

Anwesend:

Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER

Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate PRETTNER

Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUT

Landesrat Ing. Daniel FELLNER

Landesrätin Mag.^a Sara SCHAAR

Landesrat Martin GRUBER

Landesrat Mag. Sebastian SCHUSCHNIG

Landesamtsdirektor Dr. Dieter PLATZER

I.

Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER

1. Informationen

2. Protokoll der 50. Regierungssitzung am 3. Juni 2020

3. 01-EU-2218/2020; EU; Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2020 und regionalpolitische Fördermöglichkeiten aus dem Wiederaufbauinstrument „Next Generation EU“

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht des Herrn Landeshauptmannes Dr. Peter Kaiser betreffend das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2020 und die regionalpolitischen Fördermöglichkeiten aus dem Wiederaufbauinstrument „Next Generation EU“ wird zur Kenntnis genommen.
2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Herrn Landeshauptmannes Dr. Peter Kaiser betreffend „Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2020 und die regionalpolitischen Fördermöglichkeiten aus dem Wiederaufbauinstrument „Next Generation EU“ wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

4. 14-ALL2-12/35-2020; Stadttheater Klagenfurt: Verlängerung der Finanzierungsrichtlinien um eine Saison bis inkl. Spielzeit 2021/22

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht des Kulturreferenten Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser über die Beschlussfassung des Theaterausschusses vom 19.05.2020 betreffend die Verlängerung der Finanzierungsrichtlinien der Stadttheater Klagenfurt OG wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verlängerung der Finanzierungsrichtlinien der Stadttheater Klagenfurt OG und damit die Fortführung der Finanzierung der Stadttheater Klagenfurt OG um eine Saison bis inkl. der Spielsaison 2021/22 wird in der vorliegenden Form genehmigt.“

Stimmeneinheit

5. 14-ASUB-43/6-2020; Kunstverein Kärnten, Klagenfurt; Zusatzförderung für Kärnten Triennale 2020 „zeit.čas.tempo“

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht des Kulturreferenten Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser über das Sonderprojekt Kärnten Triennale 2020 „zeit.čas.tempo“ des Kunstvereins Kärnten wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Zusatzförderung in Höhe von € 20.000,-- für den Kunstverein Kärnten für die Durchführung der Kärnten Triennale 2020 und damit die Gesamtförderung der Jahre 2019 bis 2021 in Höhe von € 269.000,-- wird genehmigt.“

Stimmeneinheit

6. 03-ALL-141/5-2020; Baukulturelle Leitlinien des Landes Kärnten - Abschluss, Leitlinien und Schlüsselmaßnahmen

gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

Es wird beschlossen:

(mit Ergänzung)

- „1. Die Baukulturellen Leitlinien des Landes Kärnten, die unter der federführenden Verantwortung der Abteilung 3 erarbeitet wurden, sowie die beabsichtigte Berücksichtigung von Umsetzungen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche, werden zur Kenntnis genommen.
2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Baukulturellen Leitlinien des Landes Kärnten, die unter der federführenden Verantwortung der Abteilung 3 erarbeitet wurden, sowie die beabsichtigte Berücksichtigung von Umsetzungen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche, werden zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

II.
Landesrat Ing. Daniel FELLNER

1. 03-ALL-141/5-2020; Baukulturelle Leitlinien des Landes Kärnten - Abschluss, Leitlinien und Schlüsselmaßnahmen

gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

behandelt unter TOP I.6.

III.

Landesrätin Mag.^a Sara SCHAAR

1. 13-LJR4-14/2-2020; Jugend- und Familienkarte des Landes Kärnten – Leistungserweiterung

Es wird beschlossen:

- „1. Der vorliegende Bericht von Landesrätin Mag.^a Sara Schaar zur Erweiterung der Leistungen der Jugend- und Familienkarte des Landes Kärnten wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem gesamten Finanzierungsrahmen in der Höhe von € 999.500,- für die Durchführung des Projektes zu Gunsten der Kärntner Familien wird zugestimmt.
3. Der Budgetumschichtung innerhalb des Bereichsbudgets der Abt. 13 gem. 2.4.9.3. (Budgetumschichtungen innerhalb eines Bereichsbudgets) der Durchführungsbestimmungen zum LVA 2020 vom VA 1/42601 „Flüchtlingsfürsorge“ zum VA 1/25911 „Landesjugendreferat“ in der Höhe von € 550.000,- wird die Genehmigung erteilt.“

Stimmeneinheit

2. 08-NATP-2/1-2020; Naturschutzbeirat; Tätigkeitsbericht 2019

Es wird beschlossen:

- „1. Der Tätigkeitsbericht des Kärntner Naturschutzbeirates für das Kalenderjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen und dem Kärntner Landtag zur Kenntnis gebracht.
2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht des Kärntner Naturschutzbeirates für das Kalenderjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

3. 03-ALL-141/5-2020; Baukulturelle Leitlinien des Landes Kärnten - Abschluss, Leitlinien und Schlüsselmaßnahmen

gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

behandelt unter TOP I.6.

4. 07-G-KLAL-56/5-2020; Reformplan ÖV 2020plus; Impulsbudget für den Öffentlichen Verkehr zum Klimaschutz in Kärnten; Infrastruktur und Dekarbonisierung im ÖV, Unterstützung von Projekten der Gemeinden

gem. Vortrag mit: LR Schuschnig

Es wird beschlossen:

„Der Bericht des für Mobilität zuständigen Mitgliedes der Landesregierung, Herrn Landesrat Mag. Sebastian Schuschnig und der für Umwelt zuständigen Referentin Frau Landesrätin Mag. Sara Schaar im Zusammenhang mit dem bestehenden Impulsbudget des Landes Kärnten und der Unterstützung von Projekten der Kärntner Gemeinden für Infrastruktur und Dekarbonisierungsmaßnahmen im Zuge der Einreichung nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 des Bundes wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

**IV.
Landesrat Martin GRUBER**

1. 10-LBFS-1/31-2020; Genehmigung der Mitgliedschaft zum Landesverband für Bienenzucht für die Landwirtschaftliche Fachschule Althofen und überplanmäßiger Zuführung.

Es wird beschlossen:

„Das Land Kärnten genehmigt die genannte Mitgliedschaft im Bereich der Landwirtschaftlichen Fachschule Althofen und ermächtigt die Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum – Landwirtschaftliche Schulverwaltung, die ordentliche Mitgliedschaft zu begründen.

Die Mitgliedschaft der Landwirtschaftlichen Fachschule Althofen zum Landesverband für Bienenzucht, Bienenzuchtverein Oberes Gurktal beträgt gesamt derzeit bei drei Völkern € 53,98 netto und soll in Zukunft auch bei einer eventuellen Aufstockung um weitere Völker (jeweils € 0,26) genehmigt werden.

Die Bezahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt aus dem von der Abteilung 1 bewirtschafteten entsprechenden VA 1-02910-9 S7260000 „Mitgliedsbeiträge an Institutionen“.

Die budgetäre Bedeckung ist durch die überplanmäßige Zuführung gegeben.“

Stimmeneinheit

- 2. 10-JAG-1/17-2020; Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – Änderung;**

Es wird beschlossen:

„Der Entwurf der Verordnung der Landesregierung, mit der die Verordnung zur Durchführung des Kärntner Jagdgesetzes 2000 geändert wird, wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

- 3. 10-JAG-1/2-2020; Bestellung fachkundiger Laienrichter und Ersatzlaienrichter; § 90a K-JG – Senat – Landesverwaltungsgericht Kärnten; Kärntner Jägerschaft – Nominierung;**

Es wird beschlossen:

„Für den gemäß § 90a des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, idgF., zu bildenden Senat beim Landesverwaltungsgericht Kärnten werden von der Landesregierung – für die kommende Funktionsperiode vom 10.09.2020 bis 10.09.2026 – Herr Ofö. Gerd Rössler, als fachkundiger Laienrichter und Herr Kurt Thelesklaf, als Ersatzrichter des fachkundigen Laienrichters, bestellt.“

Stimmeneinheit

- 4. 09-V-114/4-2020; B 107 Großglockner Straße, Veräußerung von Straßengrund KG 73516 Winklern**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht des Straßenbaureferenten wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Veräußerung einer Teilfläche aus dem landeseigenen Straßengrundstück 816/1, EZ 171, KG 73516 Winklern, im Ausmaß von ca. 497 m², wird genehmigt.“

Stimmeneinheit

- 5. 09-L-065015/2-2020; L 65 Hochrindl Straße km 13,95 – km 14,40 „Hangrutschung“, KS 065.015; Grundsätzliche Genehmigung**

Es wird beschlossen:

„Gemäß § 3 Abs.1 Z 41 der Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung wird die grundsätzliche Genehmigung für die Durchführung von Instandsetzungsarbeiten aufgrund von Unwetterereignissen an der L 65 Hochrindl Straße im Abschnitt km 13,95 – km 14,40 mit Gesamtkosten in der Höhe von € 426.000,- erteilt. Die finanzielle Bedeckung erfolgt im Rahmen des Budgets der Abteilung 9 (Bewirtschafter 5800) zu Lasten BB Gruber, GB Straßen und Brücken, DB Erhaltung, VA 1-61105-9, Sachkonto S6110000 KS 065.015.“

Stimmeneinheit

- 6. 09-BT-1/1-2020; Digitale und flächendeckende Zustandserhebung des Kärntner Landesstraßennetzes mittels Messfahrzeug; grundsätzliche Genehmigung**

Es wird beschlossen:

„Gemäß § 3 Z 41 der Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung wird die grundsätzliche Genehmigung zur Beauftragung der Straßenzustandserfassung mit einem Messfahrzeug erteilt. Die finanzielle Bedeckung in der Höhe von ca. 336.000,00 EUR brutto je zur Hälfte für das Jahr

2021 und 2022 erfolgt innerhalb des genehmigten Finanzrahmens bei BB Gruber, GB Straßen und Brücken, DB Erhaltung, Ansatz 1-61105-9, Sachkonto S7280000.“

Stimmeneinheit

7. 03-ALL-141/5-2020; Baukulturelle Leitlinien des Landes Kärnten - Abschluss, Leitlinien und Schlüsselmaßnahmen

gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

behandelt unter TOP I.6.

V.

Landesrat Mag. Sebastian SCHUSCHNIG

1. 07-G-KLAL-56/5-2020; Reformplan ÖV 2020plus; Impulsbudget für den Öffentlichen Verkehr zum Klimaschutz in Kärnten; Infrastruktur und Dekarbonisierung im ÖV, Unterstützung von Projekten der Gemeinden

gem. Vortrag mit: LR Schaar

behandelt unter TOP III.4.

2. 03-ALL-141/5-2020; Baukulturelle Leitlinien des Landes Kärnten - Abschluss, Leitlinien und Schlüsselmaßnahmen

gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

behandelt unter TOP I.6.

VI.

Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate PRETTNER

1. 05-P-AH-285/15-2020; Einheitliche Vorgehensweise bei der Finanzierung von Zusatzpersonal, insbesondere für Altenwohn- und Pflegeheime mit gerontopsychiatrischem Schwerpunkt; Abschluss von Zusatzvereinbarungen, Vertragsänderungen

Es wird beschlossen:

„Der Abschluss der (Zusatz)Vereinbarungen für die gerontopsychiatrischen Einrichtungen der Caritas „Haus Klara“, der Schulschwestern in Bleiburg, der SeneCura in Lurnfeld sowie die Vertragsänderungen bezüglich des AHA Seniorenzentrums „Haus Monika“ und des Demenzkompetenzzentrums „MaVida Park“ laut Anhang sowie die Kündigung der Vereinbarungen bezüglich des Zusatzpersonals für das „AHA Seniorenzentrum Grafendorf“, die „AHA Tagesstätte Seeboden“ und das „AHA Seniorenzentrum Seeboden“ werden genehmigt.“

Stimmeneinheit

- 2. 05-P-HRD-2/34-2020; Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Kärnten Förderung für Aufwendungen gem. § 3 K-RFG 1992, Rettungsbeitrag 2020, Akonto 01-06/2021**

Es wird beschlossen:

- „1. Dem „ÖSTERREICHISCHEN ROTEN KREUZ, LANDESVERBAND KÄRNTEN“, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Grete-Bittner-Str. 9, wird für die Finanzierung von Aufgaben gem. § 3 lit. a bis e (Allgemeine Hilfs- und Rettungsdienste) des Kärntner Rettungsdienst-Förderungsgesetz 1992, LGBl.Nr. 96/1992, i.d.g.F., im Jahr 2020 ein Förderungsbetrag von Euro 9.127.458,41 genehmigt. Die Auszahlung hat zu Lasten des Globalbudget Pflege, Detailbudget Pflegewesen bei VA 53015 „Rettungsdienst-Förderungsgesetz“ unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Akontozahlungen mittels einer Einmalzahlung für Juli 2020 in Höhe von Euro 854.313,14 und in monatlichen Raten in Höhe von Euro 760.621,53 für die Monate August bis Dezember 2020 zu erfolgen.
2. Zur Aufrechterhaltung der Liquidität des allgemeinen Rettungsdienstes des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Kärnten, sind für die Monate Jänner bis Juni 2021 Akontozahlungen in Höhe von mtl. Euro 760.621,53 zu Lasten des Landesvoranschlages 2021 anzuweisen, dies vorbehaltlich der Beschlussfassung des Landesvoranschlages 2021 durch den Kärntner Landtag. Diese Akontozahlungen sind nach Vorliegen des Genehmigungsaktes 2021 bei Auszahlung des Förderungsbetrages 2021 an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Kärnten zu berücksichtigen.“

Stimmeneinheit

- 3. 05-P-HRD-2/35-2020; Samariterbund Kärnten Rettung und Soziale Dienste gem. GmbH, Förderung für Aufwendungen gem. § 3 K-RFG 1992, Rettungsbeitrag 2020, Akonto 01-06/2021**

Es wird beschlossen:

- „1. Der „SAMARITERBUND KÄRNTEN RETTUNG UND SOZIALE DIENSTE GEMEINNÜTZIGE GMBH“, Seebacher Allee 40, 9500 Villach, wird für die Finanzierung von Aufgaben gem. § 3 lit. a bis e (Allgemeine Hilfs- und Rettungsdienste) des Kärntner Rettungsdienst-Förderungsgesetz 1992, LGBl.Nr. 96/1992, i.d.g.F., im Jahr 2020 ein Förderungsbetrag von Euro 617.168,23 genehmigt. Die Auszahlung hat zu Lasten des Globalbudget Pflege, Detailbudget Pflegewesen bei VA 53015 „Rettungsdienst-Förderungsgesetz“ unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Akontozahlungen mittels einer Einmalzahlung für Juli 2020 in Höhe von Euro 84.051,56 und in monatlichen Raten in Höhe von Euro 51.430,69 für die Monate August bis Dezember 2020 zu erfolgen.
2. Zur Aufrechterhaltung der Liquidität des allgemeinen Rettungsdienstes der Samariterbund Kärnten Rettung und Soziale Dienste gemeinnützige GmbH, sind für die Monate Jänner bis Juni 2021 Akontozahlungen in Höhe von mtl. Euro 51.430,69 zu Lasten des Landesvoranschlages 2021 anzuweisen, dies vorbehaltlich der Beschlussfassung des Landesvoranschlages 2021 durch den Kärntner Landtag. Diese Akontozahlungen sind nach Vorliegen des Genehmigungsaktes 2021 bei Auszahlung des Förderungsbetrages 2021 an die Samariterbund Kärnten Rettung und Soziale Dienste gemeinnützige GmbH zu berücksichtigen.“

Stimmeneinheit

4. **05-P-HRD-2/36-2020; Johanniter Kärnten Rettungs- und Einsatzdienste mildtätige GmbH, Förderung für Aufwendungen gem. § 3 K-RFG 1992, Rettungsbeitrag 2020, Akonto 01-06/2021**

Es wird beschlossen:

- „1. Der „JOHANNITER KÄRNTEN RETTUNGS- UND EINSATZDIENSTE MILDTÄTIGE GMBH“, Wiedweg 39, 9564 Patergassen, wird für die Finanzierung von Aufgaben gem. § 3 lit. a bis e (Allgemeine Hilfs- und Rettungsdienste) des Kärntner Rettungsdienst-Förderungsgesetz 1992, LGBl.Nr. 96/1992, i.d.g.F., im Jahr 2020 ein Förderungsbetrag von Euro 82.038,22 genehmigt. Die Auszahlung hat zu Lasten des Globalbudget Pflege, Detailbudget Pflegewesen bei VA 53015 „Rettungsdienst-Förderungsgesetz“ unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Akontozahlungen mittels einer Einmalzahlung für Juli 2020 in Höhe von Euro 3.025,36 und in monatlichen Raten in Höhe von Euro 6.836,52 für die Monate August bis Dezember 2020 zu erfolgen.

2. Zur Aufrechterhaltung der Liquidität des allgemeinen Rettungsdienstes der Samariterbund Kärnten Rettung und Soziale Dienste gemeinnützige GmbH, sind für die Monate Jänner bis Juni 2021 Akontozahlungen in Höhe von mtl. Euro 6.836,52 zu Lasten des Landesvoranschlages 2021 anzuweisen, dies vorbehaltlich der Beschlussfassung des Landesvoranschlages 2021 durch den Kärntner Landtag. Diese Akontozahlungen sind nach Vorliegen des Genehmigungsaktes 2021 bei Auszahlung des Förderungsbetrages 2021 an die Johanniter Kärnten Rettungs- und Einsatzdienste mildtätige GmbH zu berücksichtigen.“

Stimmeneinheit

5. 05-P-HRD-2/37-2020; Besondere Hilfs- und Rettungsdienste, Förderung für Aufwendungen gem. § 4 K-RFG 1992, Rettungsbeitrag 2020, Akonto 01-06/2021

Es wird beschlossen:

- „1. Den anerkannten Rettungsorganisationen der besonderen Rettungsdienste werden für die Finanzierung von Aufgaben gem. § 4 (Besondere Hilfs- und Rettungsdienste) des Kärntner Rettungsdienst-Förderungsgesetzes 1992, LGBl.Nr. 96/1992 i.d.g.F. für das Jahr 2020 nachstehende Förderungsbeträge mit folgender Aufteilung

€ 669.161,24	Österreichischer Bergrettungsdienst, Landesleitung Kärnten (59,5%)
€ 432.986,68	Österreichischer Wasserrettungsdienst, Landesverband Kärnten (38,5%)
€ 11.246,41	Kärntner Höhlenrettung (1%)
€ 11.246,41	Österreichische Rettungshundebrigade, Landesgruppe Kärnten (1%)

aus VA 53015 „Rettungsdienstförderungsgesetz“ genehmigt.

Die Auszahlung hat zu Lasten des Globalbudget Pflege, Detailbudget Pflegewesen bei VA 53015 „Rettungsdienst-Förderungsgesetz“ unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Akontozahlungen mittels folgender Einmalzahlung für Juli 2020 und folgender monatlicher Raten für die Monate August bis Dezember 2020 zu erfolgen:

EZ Jul. 2020	DZ Aug. bis Dez. 2020	
€ 63.641,64	€ 55.763,44	Österreichischer Bergrettungsdienst, Landesleitung Kärnten

€ 41.179,92	€ 36.082,22	Österreichischer Wasserrettungsdienst, Landesverband Kärnten
€ 1.069,63	€ 937,20	Kärntner Höhlenrettung
€ 1.069,63	€ 937,20	Österreichische Rettungshundebrigade, Landesgruppe Kärnten

2. Zur Aufrechterhaltung der Liquidität der besonderen Rettungsdienste sind für die Monate Jänner bis Juni 2021 Akontozahlungen in Höhe von monatlich

€ 55.763,44	Österreichischer Bergrettungsdienst, Landesleitung Kärnten
€ 36.082,22	Österreichischer Wasserrettungsdienst, Landesverband Kärnten
€ 937,20	Kärntner Höhlenrettung
€ 937,20	Österreichische Rettungshundebrigade, Landesgruppe Kärnten

zu Lasten des Landesvoranschlages 2021 anzuweisen, dies vorbehaltlich der Beschlussfassung des Landesvoranschlages 2021 durch den Kärntner Landtag. Diese Akontozahlungen sind nach Vorliegen des Genehmigungsaktes 2021 bei der Auszahlung der Förderungsbeträge 2021 zu berücksichtigen.“

Stimmeneinheit

6. **05-P-AHAL-1438/2-2020; Kurzzeit - und Übergangspflege – Änderung der RL und der Organisation**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der I. LH-Stv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Prettnner wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderung der Richtlinien für die Abwicklung der Kurzzeitpflege wird genehmigt.“

Stimmeneinheit

7. **03-ALL-141/5-2020; Baukulturelle Leitlinien des Landes Kärnten - Abschluss, Leitlinien und Schlüsselmaßnahmen**

gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

behandelt unter TOP I.6.

VII.
Landeshauptmann-Stellvertreterin
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUT

1. **02-FINF-4002/8-2020; Berichte gemäß § 12 Abs. 4 des Gesetzes über die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung des öffentlichen Sektors in Kärnten (Kärntner Spekulationsverbotsgesetz – K-SpvG) der Rechtsträger gemäß § 1 Abs. 1 Z 3 K-SpvG für das Jahr 2019**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Landesfinanzreferentin über die Rechtsträger gemäß § 1 Abs. 1 Z 3 K-SpvG gemäß § 12 K-SpvG für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Kärntner Landesrechnungshof werden die Berichte der Rechtsträger gemäß § 1 Abs. 1 Z 3 K-SpvG gemäß § 12 K-SpvG für das Jahr 2019 ebenfalls zur Kenntnis gebracht.“

Stimmeneinheit

2. **02-FINF-4002/9-2020; Berichte gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung des öffentlichen Sektors in Kärnten (Kärntner Spekulations-verbotsgesetz – K-SpvG) der Rechtsträger gemäß § 1 Abs. 1 Z 3 und Abs. 2 K-SpvG für das Jahr 2019**

Es wird beschlossen:

„Der Bericht der Landesfinanzreferentin über die Rechtsträger gemäß § 1 Abs. 1 Z 3 und Abs. 2 K-SpvG gemäß § 12 K-SpvG für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

3. **11-KWF-3/23-2020; KWF; Förderfall gem. § 35 Abs. 3 lit. a) K-WFG; Bericht zu Förderfall mit Antragsnr. 4312 | 32394 | 46539; Ergänzung**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Frau II. LHStv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele Schaugig-Kandut gem. § 35 Abs. 3 lit. a) K-WFG über den in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Förderfall im Rahmen der

KWF-Richtlinie »Regionale Impulsförderung« und des Programms »Regionale Impulsförderung« wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Bereitstellung des Mehrbedarfs von € 1,5 Mio. aus Landesmitteln in Form der Erhöhung der Darlehensermächtigungen des KWF um € 1,5 Mio. und die Aufnahme einer Dotierung in dieser Höhe im Nachtragsvoranschlag zum LVA 2020 werden genehmigt und ist dieser Mehrbedarf im Rahmen der abzuändernden Zustimmungen und Ermächtigungen dem Kärntner Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die allfällig erforderliche Vorfinanzierung mittels Landesdarlehen iHv. max. € 1,5 Mio. sowie die damit verbundene Kreditumschichtung zu Lasten VA 1-91411-6/S2440000 „BIK-Breitbandinitiative, Investitionsdarlehen an Beteiligungen“ im Global- und Detailbudget Zukunftsentwicklung und zu Gunsten des noch neu zu eröffnenden Sachkontos bei VA 1-78925 „Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds“ im Global- und Detailbudget Zukunftsentwicklung wird genehmigt.
4. Der Auszahlung von max. € 1,5 Mio. aus dem VA 1-78925 „Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds“ im Global- und Detailbudget Zukunftsentwicklung ohne weitere Genehmigung wird zugestimmt.
5. Die II. LHStv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut wird ermächtigt, die zwischen dem KWF und dem Land Kärnten abgeschlossene Finanzierungsvereinbarung im Sinne des Berichtes gem. Punkt 3 abzuändern.
6. Der Rückgängigmachung einer Darlehenszusicherung und der Rückbuchung einer Kreditumschichtung, nach Beschlussfassung des NVA's 2020 durch den Kärntner Landtag, auf VA 1-91411-6/S2440000 „BIK-Breitbandinitiative, Investitionsdarlehen an Beteiligungen“ ohne weitere Genehmigung wird zugestimmt.“

Stimmeneinheit

4. **11-KWF-3/25-2020; Änderung des KWF-Programms Investitionsförderungen 8.0-20 auf Basis der KWF-Richtlinie COVID 19 Unterstützung**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Frau II. LHStv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut über die Änderung des KWF-Programms Investitionsförderungen 8.0-20 auf Basis der KWF-Richtlinie COVID

19 Unterstützung wird zur Kenntnis genommen.

2. Gemäß § 4 Abs. 5 K-WFG, LGBL. 6/1993 idGF. in Verbindung mit § 3 Ziff. 38 lit. a) K-GOL LGBL. 40/2018 idGF. wird die im Bericht angeführte und vom Kuratorium des Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds in der Sitzung am 16.6.2020 genehmigte Änderung des KWF-Programms Investitionsförderungen 8.0-20 auf Basis der KWF-Richtlinie COVID 19 Unterstützung, unter der Voraussetzung der Genehmigung der KWF-Richtlinie COVID 19 Unterstützung mit Zl. 11-KWF-1/13-2020 durch die Kärntner Landesregierung, genehmigt.“

Stimmeneinheit

5. **11-ALW-401/8-2020; Maßnahmen des Landes Kärnten zur Stärkung des Kärntner Arbeitsmarktes 2020**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der 2.LH-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut zu den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in der Post-Corona-Phase wird zur Kenntnis genommen“.
2. Den angeführten Maßnahmen des Landes Kärnten zur Stärkung des Kärntner Arbeitsmarktes 2020 wird die Zustimmung erteilt.
3. Der erforderliche nicht budgetierte Mehrbedarf in Höhe von max. € 5,250.000, --- wird im NVA zum LVA 2020 sichergestellt.
4. Der für 2021 erforderliche Mehrbedarf in Höhe von max. € 6,000.000, -- wird im LVA 2021 sichergestellt.“

Stimmeneinheit

6. **03-ALL-141/5-2020; Baukulturelle Leitlinien des Landes Kärnten - Abschluss, Leitlinien und Schlüsselmaßnahmen**
gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

behandelt unter TOP I.6.

Ende: **10:00** Uhr

VIII. **Protokollierung von Umlaufbeschlüssen**

1. 11-KWF-3/13-2020; Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds: KWF-Richtlinie „COVID-19 Unterstützung“- Änderung KWF-Programme aufgrund der neuen KWF-Richtlinie

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Frau II. LHStv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut über die KWF-Richtlinie »COVID-19 Unterstützung« und diesbezügliche Änderungen in den im Bericht angeführten KWF-Programmen wird zur Kenntnis genommen.
2. Gemäß § 4 Abs. 5 K-WFG, LGBL. 6/1993 idgF. in Verbindung mit § 3 Ziff. 38 lit. a) K-GOL LGBL. 40/2018 idgF. werden die im Bericht angeführte und vom Kuratorium des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds in der Sitzung am 18.5.2020 genehmigte KWF-Richtlinie »COVID-19 Unterstützung« sowie die Aufnahme diesbezüglicher ergänzender Hinweise in den im Bericht angeführten KWF-Programmen genehmigt.“

Beschlussdatum: 23. Juni 2020

Der Schriftführer:

Dr. Arko

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.